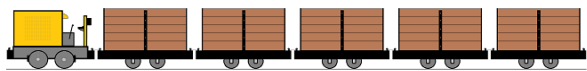


Mitfahrbedingungen

Torfbahn



Himmelmoor

1. Passende Bekleidung

Wir bemühen uns, die Fahrzeuge in einem authentischen und sauberen Zustand zu erhalten. Wir bewegen uns jedoch auf einer Feldbahn in freier Natur. Verschmutzungen lassen sich daher grundsätzlich nicht vollständig vermeiden. Bitte wählen Sie eine robuste, schmutzunempfindliche Bekleidung. Für Verschmutzungen kann nicht gehaftet werden.

2. Passendes Schuhwerk

Insbesondere für Fahrten mit Exkursionen ist ein geschlossenes, robustes Schuhwerk unabdingbar. Empfehlenswert sind zum Beispiel robuste, möglichst wasserbeständige Wanderstiefel.

3. Ein- und Ausstieg

Bitte steigen Sie nur an den dafür vorgesehenen Stellen ein und aus. Beachten Sie hierzu unbedingt die Anweisungen durch unser Personal! Naturgemäß ist der Boden im Bereich der Werksanlagen und des Moores uneben, daher bitten wir um Vorsicht beim Ein- und Aussteigen!

4. Fahren Sie im Sitzen

Bleiben Sie während der Fahrt bitte sitzen. Fahrten mit stehenden Gästen sind verboten! Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist strengstens untersagt.

5. Unregelmäßigkeiten im Fahrbetrieb

Sobald Ihnen betriebliche Unregelmäßigkeiten auffallen, informieren Sie bitte unser Personal. Entgleisungen können bei einer Feldbahn wie dieser Torfbahn durchaus auftreten. Aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit, besteht bei Entgleisungen jedoch keine Gefahr. Im Falle einer Entgleisung bleiben Sie bitte in jedem Fall sitzen, keinesfalls abspringen! Bitte benachrichtigen Sie unser Personal durch Zuruf! Beachten Sie die weiteren Anweisungen des Personals.

6. Rauhen, offenes Feuer

Das Rauchen, sowie jedes Hantieren mit offenem Feuer ist im gesamten Bereich der Werksanlagen und im Bereich des Moores strengstens verboten! Auch kleinste Glutreste, z. B. aus Zigarettenasche, können zu großen und sehr schwer zu löschenden Torf- und Moorbränden führen! Sollten Sie

Hinweise auf einen entstehenden Brand entdecken, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich unser Personal!

7. Müll

Bitte werfen Sie im gesamten Bereich keine Reststoffe, Müll usw. in die Natur! Müllkörbe stehen auf dem Parkplatz am Torfwerk zur Verfügung.

8. Mitnahme von Tieren

Die Tierwelt gewöhnt sich erfahrungsgemäß sehr schnell an Maschinen in ihrer Umgebung, da sie erkennen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Hunde und Katzen sind Raubtiere und werden von den Tieren als solche erkannt, daher ist die Mitnahme von Hunden und Katzen nicht möglich!

9. Naturgerechtes Verhalten

Um das Vertrauen der Tierwelt nicht zu gefährden, sollte Lärm, wie Musik, lautes Lachen und Rufen insbesondere im geschützten Bereich vermieden werden. Auch dürfen die Wege nicht verlassen werden.

10. Exkursionen

Bei Exkursionen in geschützten Bereichen bleiben Sie bitte bei der Gruppe und folgen Sie den Anweisungen Ihres Betreuers.

11. Arbeitsbereiche der Vereine

Das Betreten der Anlagen des Torfwerkes sowie der Werkstätten ist verboten! Beachten Sie bitte, dass im Bereich des Werkes Gabelstapler und Züge rangieren. Auch zum Schutz der dort tätigen Personen ist im Bereich des Werkes nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt! Im Bereich der Gleisanlagen ist mit unebenem Boden zu rechnen.

12. Höhere Gewalt und Fahrtabbrüche

Bei Unwettergefahr wie z.B. Sturm oder Gewitter, aber auch bei Verstößen gegen die Regeln, müssen wir uns aus Sicherheitsgründen den Abbruch oder den Nichtantritt von Fahrten vorbehalten. Bei Moorbränden wird die Bahn von der Feuerwehr benötigt. Besucherfahrten müssen das Netz in diesem Fall unverzüglich räumen, bitte beachten Sie unbedingt die Anweisungen unseres Personals!

13. Schäden

Melden Sie eventuelle Schäden bitte unverzüglich unserem Personal. Nachträgliche Schadensmeldungen können nicht mehr anerkannt werden.

14. Parken

Parkplätze stehen in beschränkter Zahl in gekennzeichneten Bereichen am Torfwerk zur Verfügung. Bilden Sie auch aus Umweltschutzgründen möglichst Fahrgemeinschaften!
Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet!

Vielen Dank!

Ihre Torfbahner

Stand: 17.04.2019